

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Eching

**am Montag, den 22.08.2016 im Speisesaal des Kinderhortes in Kronwinkl
der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Carolin Maier**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 7 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bauausschusses sind 6 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bauausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Schapolterau

Bürgermeister Held stellt den anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses die vom Planungsbüro EGL aus Landshut angefertigte Außenbereichssatzung vor. Er verweist, dass von einzelnen Bewohnern aus dem Ortsteil Schapolterau der Wunsch vorhanden ist, neben bestehenden Wohnhäusern (Baulücken) ein neues Wohnhaus zu erstellen. Mit der neuen Außenbereichssatzung soll die Möglichkeit hierfür geschaffen werden, wobei es sich dabei immer noch um einen Außenbereich handelt und eine Einzelgenehmigung des Bauvorhabens notwendig ist.

Die Mitglieder des Bauausschusses befürworten die vorgelegte Planung

Beschluss:

6 / 0

2. Außenbereichssatzung für den Ortsteil Schapolterau

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Die Mitglieder des Bauausschusses beauftragen die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. v. mit § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 nr. 3 i. v. mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

6 / 0

3. Formlose Bauvoranfrage

Eine Familie aus dem Ortsteil Weixerau will die ausgebrannte Garage abreißen und wieder neu aufbauen. Die neue Garage soll um 150 cm länger und 120 cm breiter werden. Des

Weiteren soll auf der Garage ein Wohnbereich (Spielzimmer) mit Zugang vom Wohnhaus aus errichtet werden, weil im Wohnhaus zu wenig Platz vorhanden ist. Für die nötige Belichtung des neuen Wohnraumes soll ein Fenster zur Straße „Am Steinfeld“, eine Dachgaube im Osten, wenn möglich auch im Westen, eingeplant werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind mit der Vergrößerung der Garage und dem Ausbau oberhalb der Garage zu einem Wohnraum einverstanden. Ebenfalls einverstanden sind die Mitglieder des Bauausschusses mit dem Einbau eines Fensters zur Straßenseite und der Erstellung einer Dachgaube in Richtung Osten. Eine Dachgaube auf der Westseite wird nicht genehmigt, stattdessen kann ein Dachfenster eingebaut werden. Die nötigen Befreiungen vom Bebauungsplan Kiesgrubenfeld“ werden in Aussicht gestellt.

Beschluss:

6 / 0

Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

Schriftführer
Carolin Maier